

Daniel Menning und Jan Ruhkopf

Adel, Geschichtsschreibung und wissenschaftliche Genealogie 1860 – 1945

Chancen und Risiken

Als sich im Jahr 1900 die Mitglieder der Deutschen Adelsgenossenschaft (DAG) zum neunzehnten ordentlichen Adelstag in Berlin trafen, ging es nicht allein um Vereinsfragen, sondern auch um die drängenden Probleme der Zeit. Insbesondere sprachen die Teilnehmer über Fragen einer ständischen Weltordnungsbegründung.¹ Input für die Diskussionen lieferten wissenschaftliche Vorträge. Einen davon hielt der Jurist (Schwerpunkt Adelsrecht) und professionelle Familienforscher Stephan Kekule von Stradonitz (1863 – 1933). Sein Thema: „Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie.“ Seinem Publikum stellte er die zugleich auffordernde Frage: „Inwiefern hat (sic!) der deutsche Adel und die Adelsgenossenschaft bei Erreichung dieser Ziele und Erfüllung dieser Aufgaben mitzuwirken?“ Anhand einer Reihe von Beispielen aus den Bereichen der Physiologie, des Rechtswesens, auch der Geschichte stellte er sodann fest, dass „alle diese Probleme im Grunde entweder genealogische Probleme sind oder solche, zu deren Lösung die Genealogie sehr wesentlich beitragen kann. Dass es Probleme sind, die zu den allerinteressantesten und wichtigsten gehören, springt doch in die Augen. Welches Feld bietet sich hier der wissenschaftlichen Tätigkeit für fruchtbringende Einzeluntersuchungen, für Einzelarbeiten, die eine ganz andere Wichtigkeit haben würden, als manche dicke Monographie“.²

Die Frage und wohl auch die Ausführungen Kekule von Stradonitz' werden bei den Mitgliedern der Adelsgenossenschaft nicht auf taube Ohren gestoßen sein. Drei Argumente sprechen dafür: Erstens spielte die bestehende, historisch gewachsene Verbindung zwischen Genealogie und Adel eine zentrale Rolle. Viele

1 Vgl. allgemein zu den Debatten in der DAG um 1900 Seelig, Michael: Der Kampf gegen die Moderne. Krisenwahrnehmung und -bewältigung im „Deutschen Adelsblatt“ um 1900. In: Krisenwahrnehmung in Deutschland um 1900. Zeitschriften als Foren der Umbruchszeit im wilhelminischen Reich/Perception de la crise en Allemagne au début du XXe siècle. Hrsg. von Michel Grunewald u. Uwe Puschner. Bern 2010. S. 451–476.

2 Kekule von Stradonitz, Stephan: Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie. Inwiefern hat der deutsche Adel und die Adelsgenossenschaft bei Erreichung dieser Ziele und Erfüllung dieser Aufgaben mitzuwirken? Vortrag gehalten auf dem 19. ordentlichen Adelstage der deutschen Adelsgenossenschaft zu Berlin. Berlin 1900. Zitat S. 28. Biographische Angaben liefert Neubecker, Otto: Kekulé von Stradonitz, Stephan. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 11: Kafka–Kleinfurher. Berlin 1977. S. 426.

Adlige besaßen eine besondere Verbindung zum Feld der Familien- und Ahnenforschung, gewannen sie ihren Status doch auch aus dem Verweis auf lange Reihen möglichst ruhmreicher Ahnen. Sie hatten bereits in der Frühen Neuzeit Wissen über Familienzusammenhänge herangezogen, um über die mütterliche wie väterliche Abstammung einen geforderten Adelsnachweis zu erbringen oder beispielsweise Streitigkeiten über Landbesitz und Erbschaftsfolgen zu regeln.³ Zweitens jedoch befanden sich Adlige um 1900 in einer anderen, nämlich entscheidenderen, Position als noch 150 Jahre zuvor. Mit den politischen Wendemarken um 1800 war der Stand als gottgegebene Selbstverständlichkeit in die Defensive geraten.⁴ Er war „nicht mehr ein notwendiger und unabänderlicher, sondern nur noch ein möglicher und umstrittener Bestandteil der politisch-sozialen Ordnungen“⁵. In den Funktionsebenen des Deutschen Kaiserreichs stellte der Adel, unbeschadet einer kleinen „glänzenden Spitze“, nur noch eine Minderheit dar und lässt sich sozial in guten Teilen in der unteren Mittelschicht verorten.⁶ Dementsprechend hatten sich Adlige drittens nach neuen Legitimationsstrategien umzusehen, um ihren Führungsanspruch als Stand in der zunehmend funktional-differenzierten und damit immer weniger auf universelle ‚Qualitäten‘ der Ab-

3 Vgl. etwa Jacobs, Silvio: Familie, Stand und Vaterland. Der niedere Adel im frühneuzeitlichen Mecklenburg. Rostock 2014; Harding, Elizabeth u. Hecht, Michael (Hrsg.), Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation. Münster 2011; Godsey, William D.: Vom Stiftsadel zum Uradel. Die Legitimationskrise des Adels und die Entstehung eines neuen Adelsbegriffs im Übergang zur Moderne. In: Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten. Hrsg. von Anja V. Hartmann [u. a.]. Mainz 2000. S. 371–391.

4 Die Literatur zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Französischen Revolution auf das 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für den Adel ist immens, weswegen hier nur eine Auswahl getroffen wird, vgl. etwa Gall, Lothar: Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft. 2. Aufl.: München 2012. S. 17–22, 71–80; Reif, Heinz: Adel im 19. und 20. Jahrhundert. 2. Aufl. München 2012. S. 29–30, 128; Fehrenbach, Elisabeth: Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress. München 2008. S. 71–125. Mit direkterem Blick auf den Adel u. a. Demel, Walter u. Schraut, Sylvia: Der deutsche Adel. Lebensformen und Geschichte. München 2014. S. 94 f.; Frie, Ewald: 1806 – Das Unglück des Adels in Preussen. In: Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise. Hrsg. von Martin Wrede u. Horst Carl. Mainz 2007. S. 335–349, hier S. 335 f.; Wienfort, Monika: Der Adel in der Moderne. Göttingen 2006. S. 7, 32–34; Frie, Ewald: Adel um 1800. Oben bleiben? In: zeitenblicke 4, 3 (2005), <http://www.zeitenblicke.de/2005/3/Frie/index.html> (2.7.2021), S. 1–24.

5 Conze, Werner u. Meier, Christian: Art. „Adel, Aristokratie“. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hrsg. von Otto Brunner [u. a.]. Bd. 1. Stuttgart 1972. S. 1–48, hier S. 35.

6 Vgl. für dieses Urteil etwa Singer, Johanna Mirjam: Arme Adlige Frauen im Kaiserreich. Tübingen 2016. S. 395; Malinowski, Stephan: Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat. Berlin 2003.

stammung rekurrierenden Gesellschaft zu rechtfertigen. Hier gewann die neue wissenschaftsförmige Genealogie um 1900 den Wert einer solchen Strategie, den Kekule von Stradonitz vor der Adelsgenossenschaft betonte.

Die Berufung auf die Genealogie durch Kekule von Stradonitz stand im Hinblick auf die Herangehensweise an die Familiengeschichte in einer gewissen Kontinuität, namentlich der Rezeption neuester aus Sicht der Zeitgenossen wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Erforschung der Vergangenheit des Geschlechts. Diese Rezeptionsprozesse haben bislang nicht hinreichend Beachtung gefunden. So stützten sich, wie im Detail zu zeigen sein wird, Adlige seit der Mitte des 19. Jahrhunderts insbesondere auf die sich entwickelnde kritische Geschichtswissenschaft. An der Wende zum 20. Jahrhundert löste dann die Genealogie die Historiographie als argumentative Leitwissenschaft ab – und sie ermöglichte den adligen Familien ein Sprungbrett, sich nach 1918 in die zunehmend lautstärker geforderten völkischen Gesellschaftsordnungen einzuschreiben. Diese Formen der „Selbstversicherung“, aber auch den von hieraus nach außen gewendeten Statusanspruch zu analysieren, ist Aufgabe des ersten Teils der folgenden Ausführungen, wobei die ab etwa 1860 zahlreich publizierten adligen Familiengeschichten als Quellengrundlage herangezogen werden.⁷ Diese dienten als vorzeigbarer „Wissensspeicher“, der den Wert der Familie zwischen zwei Buchdeckeln dauerhaft verfügbar machte.⁸

Die Dichte der Überlieferung von Familiengeschichten des Adels lässt sich nur schwer ermitteln. Genaue Zahlen sind schon deshalb schwierig, weil viele Werke nur für Geschlechtsangehörige gedruckt wurden und in solchen Fällen allenfalls Einzelexemplare in Bibliotheken kamen. Eine Konjunktur ist für Sachsen und Preußen östlich der Elbe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber deutlich zu erkennen. Die zeitgleich in größerer Zahl entstehenden Familienverbände des Adels begriffen die Ausarbeitung einer Familiengeschichte auch als eine wesentliche Aufgabe. Das Deutsche Adelsarchiv in Marburg verfügt heute über 4.500 Exemplare, deren genauer Erscheinungsverlauf zwar unklar ist, aufgrund der Entstehungsgeschichte dieser Institution aber ebenfalls die Zeit nach 1870 dicht dokumentieren dürfte. Trotz aller Unwägbarkeiten können adlige Familiengeschichten daher aufgrund ihres im Untersuchungszeitraums kontinu-

⁷ Vgl. dazu Ruhkopf, Jan: Selbstversicherung durch Wissen. Adelige Familiengeschichten im 19. und 20. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 65 (2017). S. 1028 – 1048. Teile der hier gemachten Ausführungen sind dort mit anderer Fragestellung bereits angeführt.

⁸ Vgl. zum Konzept des „Wissensspeichers“ Grunert, Frank u. Syndikus, Anette: Einleitung. In: *Wissensspeicher der Frühen Neuzeit. Formen und Funktionen*. Hrsg. von Anette Syndikus u. Frank Grunert. Berlin, Boston 2015. S. VII – XIX, hier insb. S. VII – IX.

ierlichen Erscheinens und ihrer großen Stückzahl als serielle Quellen genutzt werden, um die beschriebenen Transformationsprozesse zu analysieren.⁹

Doch die Suche nach den familiären Zusammenhängen in geschichtswissenschaftlich argumentierenden Familiengeschichten nach 1850 barg ebenso wie die Genealogisierung des Denkens ab 1900 für den deutschen Adel nicht nur die Chance, auf Grundlage scheinbar wissenschaftlich belegter Erkenntnisse eine herausgehobene gesellschaftliche Rolle einzufordern. Mit ihnen verbanden sich auch Risiken. Denn der Adel war an seinen Namenspartikeln und Titeln zu erkennen. Wenn sich Adlige nicht standesgemäß verhielten, waren sie aufgrund ihres „von“, „Freiherrn“ oder ähnlichem als Mitglieder des Standes identifizierbar, die Handlungen fielen auf den Stand zurück, untergruben seine Legitimität – das galt mitunter gar für jene, die gar nicht adlig waren, sondern in deren Namen das „von“ eine regionale Herkunft markierte. Dies galt noch einmal verschärft für einzelne Adelsfamilien. Weil es adlige Nachnamen in der Regel nur einmal gab, war offensichtlich, dass alle Träger desselben durch Adelspartikel hervorgehobenen Nachnamens verwandt sein mussten. Das Erforschen historischer bzw. genealogischer Zusammenhänge beförderte die Assoziation der Personen zusätzlich. Öffentliches Fehlverhalten oder ein eklatant unadliger Beruf eines Familienmitglieds stellte daher zunehmend ein Problem dar, das die gesamte Familie betraf, da sich die Verwandtschaft mit dem Missetäter anhand des gleichen Namens kaum leugnen ließ¹⁰ und dem Ansehen und der Ehre der Familie insgesamt schadete.¹¹ Dies ist die negative Seite der Akkumulierungsmöglichkeit von

9 Scheffler, Mandy: Adel und Medienöffentlichkeit. Die Publikationstätigkeit des sächsischen Adels. In: *Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel 1763 – 1918*. Hrsg. v. Silke Marburg [u. a.]. Köln 2001. S. 243 – 258, Menning, Daniel: *Standesgemäße Ordnung in der Moderne. Adlige Familienstrategien und Gesellschaftsentwürfe in Deutschland 1840 – 1945*. München 2014. 194 – 196; Frie, Ewald: *Adelsgeschichte des 19. Jahrhunderts? Eine Skizze*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 33 (2007). S. 398 – 415, hier 408 f.

10 Wienfort, Monika: *Wirtschaftsschulen, Waldbesitz, Wohltätigkeit. Neue Handlungsspielräume des Adels um 1900*. In: *Adel und Adelskultur in Bayern*. Hrsg. von Walter Demel. München 2008. S. 395 – 414, hier S. 399, dürfte zu Recht auf die hohe Bekanntheit von Adelsfamilien in ihrer jeweiligen Heimatregion hingewiesen haben.

11 Dinges, Martin: *Ehre als Thema der historischen Anthropologie. Bemerkungen zur Wissenschaftsgeschichte und zur Konzeptualisierung*. In: *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. Hrsg. von Klaus Schreiner u. Gerd Schwerhoff. Köln 1995. S. 29 – 62, hier S. 53, hat mit Bezug auf das Individuum davon gesprochen, dass „man die eigene Ehrenhaftigkeit auch ständig öffentlich darstellen [muss]. Öffentlichkeit heißt aber dauernde Gefährdung. Durch die ständige Neubewertung des Ehrvermögens einer Person entsteht eine zusätzliche Zerbrechlichkeit der Ehre.“ Für den Adel der Frühen Neuzeit sehen dies Wrede, Martin u. Carl, Horst: *Einleitung*. In: *Zwischen Schande und Ehre (wie Anm. 4)*, S. 1 – 24, hier S. 23. Saint Martin, Monique de: *Die Konstruktion der adligen Identität*. In: *Berliner Journal für Soziologie* 1

Ehre durch Geschichte und Genealogie, die es dem Individuum erlaubte, an den Heldentaten der Verwandten und Vorfahren zu partizipieren, sich auf diese zu beziehen und die Verwandtschaft als symbolisches Kapital zu nutzen. Und was für die Familie galt, war dann wiederum auf den Adel insgesamt übertragbar. Weil die sich ebenfalls auf genealogisches Material stützenden Vorwürfe einer „Verjudung“ des Adels im Zusammenhang mit der Verbreitung des rassistischen Antisemitismus gut untersucht sind,¹² geht der zweite Teil dieses Aufsatzes daher anderen Risiken von Historisierung und Genealogisierung nach. Namentlich untersucht er den Umgang mit öffentlich sichtbarem Fehlverhalten und sozialer Deklassierung, wobei sich in den beiden Feldern im Untersuchungszeitraum Verschiebungen zeigen, die nicht in einer eindeutigen Entwicklungslinie aufgehen.

Von der Geschichtswissenschaft zur Genealogie: Chancen

Was ist eine adlige Familiengeschichte? Geht man nach Inhalt und Struktur handelt es sich zunächst einmal um die als Buch zusammengefassten Aufzeichnungen und Überlieferungen einer adligen Familie. Sie enthalten Stammbäume, Informationen über den Grundbesitz, die Herkunft des Familiennamens sowie oft eine Verortung einzelner Familienmitglieder und ihrer Wirkungsgeschichte. Häufig stammen sie aus der Feder eines Familienmitglieds, freiwillig oder von der Verwandtschaft als Aufgabe zugedacht, oder entstanden mithilfe beauftragter, professioneller Experten wie Historikern, Lehrern oder Archivaren.¹³ Ihr struktureller Aufbau ist dabei bemerkenswert stabil, es dominiert ein vierfach

(1991). S. 527–539, hier S. 531, hat für den französischen Adel der Gegenwart darauf hingewiesen: „Wenn die Mitglieder des Adels meinen, ihre Ehre werde angetastet, [...] durch eine nach außen verbreitet Darstellung des Namens oder der Familie, die mit der für richtig und wünschenswert gehaltenen Darstellung nicht recht zu vereinbaren ist, dann reagieren sie oft weniger wie Individuen oder Mitglieder einer Familie als wie Mitglieder eines Korps oder einer Gemeinschaft, die ihre eigenen Funktions- und Spielregeln und ihre eigenen Werte hat“. Dies trifft auch für den Adel an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zu, wenn man auch die Spezifik der adligen Reaktion vermutlich nicht überbetonen sollte.

¹² Vgl. Malinowski, Vom König zum Führer (wie Anm. 6).

¹³ Umfangreichere quantitative wie qualitative Auswertungen adliger Familiengeschichten sind in der Forschung für das 19. und 20. Jahrhundert bisher größtenteils ausgeblieben. Tiefere Untersuchungen, denen die hier gemachten Ausführungen folgen, bei Menning, Standesgemäße Ordnung (wie in Anm. 9), S. 187–197, 258–267, 303–320.

gegliedertes Schema: Vorwort, allgemeiner Teil, systematischer Teil, Anhänge. Das Vorwort erläutert zunächst die Motivation für die Erstellung der Familiengeschichte und ihre Hauptgesichtspunkte, außerdem finden hier eine Reflexion über den Zweck der Familiengeschichte, sowie Quellenangaben und Danksagungen ihren Platz. Der allgemeine Teil bietet Informationen zum Ursprung, der Herkunft des Namens und der Wappenbedeutung. Der systematische Teil stellt den Kern jeder Familiengeschichte dar. Er gibt die Angehörigen, nach Häusern oder Linien getrennt und der chronologischen Ordnung folgend, wieder. Der Anhang enthält zumeist Abstammungstabellen, Listen, vereinzelt Quellenverzeichnisse und in manchen Fällen auch Fotos, die sich auf Informationen des allgemeinen und systematischen Teils beziehen.¹⁴ Eben weil die Gesamtstruktur stabil bleibt, hat sie wenig Aussagekraft, wenn es um historischen Wandel geht. Veränderung lässt sich eher anhand der einzelnen Abschnitte nachweisen. Man findet sie erstens in den Reflexionen über den Sinn von Familiengeschichten, zweitens in den davon geprägten Inhalten, die das vorzeigbare Wissen über die Familie bereitstellen und drittens in der Anordnung dieses Wissens in der praktischen Umsetzung.

Zunächst die Reflexionen: Autoren von Familiengeschichten mit Publikationsdatum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts betonten in aller Regel die geschichtswissenschaftliche Herangehensweise – also die Ablehnung von Sagen und Mythen als Beweise –, verbunden mit einer strengen Quellenkritik. Zugleich enthalten die Bände das Verzeichnis der Archive und Fundorte der Quellen oder man veröffentlichte sogar ganze Quelleneditionen.¹⁵ Als Höhepunkt und Spätblüte mag hier die Veröffentlichung der Familiengeschichte der von Amelunxen aus dem Jahr 1912 gelten. Sie präsentierte ihr ganzes Werk als eine Sammlung von „Studien“, die die Lage der Quellen diskutierte. Sie informierte über „Geschichtliche Anfänge“ – mit dem ironischen Zusatz „Poesie u. Prosa“ versehen – und fügte weitere als Studien organisierte Kapitel an. Diese zeugen mit durchgehend wissenschaftlichem Duktus von der aufwändigen Quellenarbeit und ihrer präzisen Auslegung. Insgesamt formulierte die Familiengeschichte der von Amelunxen das Ziel, als „ein annehmbarer Beitrag zur Lösung geschichtswissenschaftlicher Probleme vor dem Richterstuhle der Geschichtsforscher Anerkennung [zu] finden.“¹⁶

¹⁴ Dieses Schema ergibt sich als Durchschnitt aus der Hälfte aller Familiengeschichten, die den Quellenkorpus bei Ruhkopf, Jan: *Im Wandel der Zeiten. Adelige Familiengeschichten 1860 – 1960*. Unveröffentlichte Masterarbeit, Tübingen 2016 bilden.

¹⁵ Vgl. dazu Ruhkopf, Selbstversicherung (wie in Anm. 7), S. 1028 – 1038.

¹⁶ Vgl. das Inhaltsverzeichnis von Amelunxen, Conrad Hubert Julius Maria von: *Das Corveyische Adelsgeschlecht von Amelunxen. Studien über den Ursprung, das Alter und die Vergangenheit*

Mit der Jahrhundertwende zeichnet sich in den Familiengeschichten des Adels eine Verschiebung der Begründungsmuster ab, parallel zur „Wiederentdeckung“ der Mendelschen Regeln zwischen 1900 und 1901 und ihrer Bedeutung für die Genetik sowie die Vererbungslehre.¹⁷ Es erfolgte eine (Re-)Genealogisierung des historischen Familienverständnisses. Freilich handelte es sich um einen langsamen, mehrere Jahrzehnte andauernden und aller Wahrscheinlichkeit nach generationell beeinflussten Prozess. So lässt sich dieser Paradigmenwechsel in der Reflexion der 1920 erschienenen Geschichte der Familie von Finckenstein nur eher dezent beobachten. Man habe für die Anfertigung des Werks „an eine sogenannte pragmatische Geschichtsschreibung denken“¹⁸ können, die besonders verdienstvolle Persönlichkeiten hervorhob. Diese lehnte man jedoch mit dem Argument ab, dass „die Einzelschicksale der anderen Familienmitglieder, über die weniger zu sagen ist, schlecht weggekommen“¹⁹ wären – und eben dies „sollte nach Ansicht des Familien-Geschichts-Komitees vermieden werden! Ihm erschien es richtiger, dem Werke mehr eine genealogisch-biographische Form zu geben, wobei jedes Familienmitglied seinen Platz finden sollte.“²⁰ Vor dem Verständnis einer bilinearen Genealogie, die die Kenntnis über die Abstammung sowohl des Mannes als auch der Frau für notwendig erachtete, waren somit alle Familienmitglieder zu erfassen. Deutlicher argumentierte bereits die Familiengeschichte der von Alvensleben von 1930. Ihr Zweck lag darin, so ihr Autor, „das genealogische Daten- und Tatsachenmaterial eines Jahrhunderts verlässlich und übersichtlich zusammenzustellen und dabei Hinweise auf persönliche Leistungen, individuelle Charaktere und geschichtlich bedeutende Beziehungen zu bieten“, statt sich auf „ausführliche Darlegungen“, z. B. Erinnerungen an Kriegserlebnisse zu konzentrieren, die deswegen „unterbleiben“ müssten.²¹ In Anlehnung an die Genealogie konzentrierten sich die Familiengeschichten somit nun stärker auf die verwandtschaftlichen Abstammungsverhältnisse, um „das Band blutmäßiger

des Adelsgeschlechts von Amelunxen und der gleichnamigen Ortschaft im Gebiete der ehemaligen Fürstabtei Corvey. Münster 1912. S. VIII (Inhalt) mit entsprechenden Zitaten, außerdem Zitat S. VI.

17 Für eine ähnliche Beobachtung vgl. Hoßfeld, Uwe; Mielewicz, Michael; Simunek, Michal V.: Die „Wiederentdeckung“ der Mendelschen Gesetze im Kontext neuer Forschungen. In: *Nova Acta Leopoldina* 413 (2017). S. 135–153; Stubbe, W.: Mendels Wiederentdeckung. In: *Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft* 100 (1987). S. 53–57.

18 Joachim, Erich u. Klinkenborg, Melle: *Familiengeschichte des Gräfl. Finck von Finckensteinischen Geschlechts*. Berlin 1920. S. VI.

19 Joachim u. Klinkenborg, *Familiengeschichte Finckenstein* (wie Anm. 18), S. VI.

20 Joachim u. Klinkenborg, *Familiengeschichte Finckenstein* (wie Anm. 18), S. VI.

21 Vgl. Kretzschmar, Hellmut: *Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Alvensleben seit 1800. o. O. 1930*. S. XIIIf., Zitate ebd.

Verbundenheit zum sichtbaren Ausdruck zu bringen“ wie es der Autor der Familiengeschichte der von Schuckmann 1932 ausdrückte – erst dadurch sei „die Familie eine historische Einheit“ geworden.²² Hier deuteten Adlige – oder von diesen beauftragte Experten, z.B. der NS-Sippenforscher Erich Wasmansdorff für die von Zepelin oder der thüringische Archivar und Unterstützer der Genealogie Ernst Devrient für die von Helldorf²³ – ihr eigenes Familienverständnis nun in einem genealogischen Interpretationsrahmen. Die Familie(ngeschichte) war gegenüber der Zeit vor 1900 neu zu denken, mit neuen Prioritäten in der Beschreibung und neuen Argumentationen für die Begründung.

Warum übernahmen Adlige das genealogische Deutungsangebot? Die Bedeutung lag darin, die eigene Position nun naturwissenschaftlich untermauern zu können. Die Schriften des Historikers Ottokar Lorenz oder des Psychiaters Robert Sommer, die beide die Weiterentwicklung der Genealogie zu einer vermeintlich exakten Naturwissenschaft betonten,²⁴ waren den Autoren adliger Familiengeschichten nicht unbekannt – so findet sich in ihnen etwa der Verweis auf Lorenz *Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie*.²⁵ Außerdem hat Eric Ehrenreich festgestellt, dass Adlige genealogische Zeitschriften gründeten und – das ist wichtiger – auch lasen.²⁶ Schließlich bildeten Adlige keine unmaßgebliche Gruppe in den bereits früh entstehenden genealogischen Vereinigungen. Hier und über damit verbundene Publikationen kamen sie mit neuem Wissen in Berührung.²⁷ Auch wenn es sich zunächst um Referenzen handelte und an Systematik gemangelt haben mag: Adlige kannten die Forderungen der Genealogen

22 Vgl. Schuckmann, Hans-Hugo von: Das Geschlecht der Herrn und Freiherren von Schuckmann und seine Vorfahren von 1154 bis 1932. Berlin 1932. S. 5.

23 Wasmansdorff, Erich: Geschichte des Geschlechts von Zepelin (Zeppelin). Görlitz 1938; Devrient, Ernst: Das Geschlecht von Helldorff. Hrsg. von Karl-Roderich von Helldorff. Berlin 1931.

24 Lorenz, Ottokar: Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, sociologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. Berlin 1898. S. 337 erkannte eine Verbindung von Vererbungslehre und Genealogie, wenn er schrieb, dass „der hohe, durch seine Methoden zu ungeahnten Ergebnissen gelangte Stand der heutigen Naturwissenschaft auch für die genealogische Forschung einen ganz anderen Grad der Sicherheit und des Verständnisses möglich macht, als dies in einer früheren Zeit menschlicher Beobachtung möglich gewesen wäre“. Sommer, Robert: Familienforschung und Vererbungslehre. Leipzig 1907. S. VI betonte, der Zweck seines Buches sei es, die bisher oftmals privat erfolgende Familienforschung für die Kulturgeschichte nutzbar zu machen und sie nun „in naturwissenschaftlicher Weise“ weiterzuführen.

25 Vgl. etwa Deahna, August: Stammtafeln und Geschichte der Familie de Ahna Deahna. Stuttgart 1900. S. VI.

26 Vgl. Ehrenreich, Eric: The Nazi Ancestral Proof. Genealogy, Racial Science, and the Final Solution. Bloomington 2007. S. 19 – 21.

27 Vgl. dazu den Beitrag von Jan Ripke in diesem Band.

und wussten gleichzeitig über die Möglichkeiten der vermeintlichen Wissenschaft und ihr Potenzial als Legitimationsstrategie Bescheid. Statt die Familie im historischen Zusammenhang und mit Konzentration auf ihre einzelnen prominenten Mitglieder zu sehen, war es nun der biologische Gesamtzusammenhang der Individuen innerhalb einer Familie, der im Zentrum stand.

Dieses Verständnis prägte auch die Inhalte: Die Geschichten adliger Familien, die sich der Historiographie als Leitwissenschaft unterwarfen, waren ausgeprägt *männliche*. Weil sie militärische wie politische Leistungen tradierten, blieben Frauen weitgehend unberücksichtigt. Als Paradebeispiel des militärisch-politisch-männlichen Komplexes mag ein Beispiel aus dem Jahr 1878 dienen. In der Geschichte der von Massow heißt es: „Die Treue zu König und Vaterland besiegelten 10 Massows mit ihrem Herzblut durch den Heldentod auf Preußens Schlachtfeldern. 137 Massows hatten die Ehre, der preußischen Armee anzugehören, darunter 7 Generäle, und 6 Minister v. Massow durften an den Stufen des Hohenzollern-Thrones stehen.“²⁸ Mit der Übernahme genealogischen Wissens wandelten sich diese Inhalte. Weiblichen Familienangehörigen kam etwa als Erzieherinnen bereits das Wächteramt familiärer Erinnerungsarbeit zu.²⁹ Nun wurden sie als Trägerinnen von Erbgut identifiziert, dessen Kenntnis wichtig war, wollte man den vollständigen ‚Wert‘ der Familie ermessen und präsentieren können. Eben dies erforderte die möglichst präzise Kenntnis der von Martin Zwilling treffend beschriebenen „Mutterstämme“ und ihrer Verästelungen, auf die wiederum die Genealogie aufmerksam machte.³⁰

Entsprechend verzichtete die noch eher genealogisch vage formulierende Familiengeschichte der von Finckenstein zwar auf die „Lebensgänge der Frauen und Töchter des Geschlechts [...] wegen der Knappheit der Nachrichten über sie“.³¹ Doch solche individuellen Nachrichten besaßen im bilinearen Genealogieverständnis ohnehin kaum Bedeutung, denn es kam vorrangig auf die Position der weiblichen Familienangehörigen als Ehefrauen und damit Mütter an, wenn es weiter hieß: „[E]rwähnt sind sie jedoch alle, insbesondere mit ihren ehelichen

²⁸ Massow, Paul Herrmann Adolf von: Nachrichten über das Geschlecht derer von Massow. Berlin 1878. S. V.

²⁹ Vgl. Tebbe, Jason: From Memory to Research: German Popular Genealogy in the Early Twentieth Century. In: Central European History 41 (2008). S. 205–227.

³⁰ Vgl. Zwilling, Martin: Mutterstämme. Die Biologisierung des genealogischen Denkens und die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft von 1900 bis zur NS-Zeit. In: Mütterliche Macht und väterliche Autorität. Elternbilder im deutschen Diskurs. Hrsg. von José Brunner. Göttingen 2008. S. 29–47, hier insb. S. 29–37.

³¹ Joachim u. Klinkenborg, Familiengeschichte Finckenstein 1920 (wie Anm. 18), S. VI.

Verbindungen“.³² Dieses Element hob die Geschichte der von Schuckmann aus dem Jahr 1932 wiederum weitaus stärker hervor: Würde die weibliche Seite nicht thematisiert, gleiche eine „Stammesgeschichte [...] einem Baum ohne Säfte“; darum könne „an der unendlich wichtigen biologischen Teilhaberschaft der Frauen an dem Aufbau des Blutstromes, der durch eine Familie kreist und ihr sein Gepräge gibt, [...] keine Chronik vorübergehen“.³³ Nach dieser Logik mischten Frauen mit vielen Söhnen ihr Blut stärker der Familie bei, wobei aber entscheidender sei, „welcher Art die Blutströme sind, welche eine Mutter selbst in sich als Ergebnis ihrer Vorfahren vereinigt und weitergibt“. Deswegen bemesse sich der „innere Rang eines Geschlechtes darnach, wieviel Rasse seine Frauen haben“.³⁴ Frauen, so machen diese Beispiele deutlich, nahmen ab dem Ende des 19. Jahrhunderts nicht *eo ipso* einen Platz in der adligen Familiengeschichte ein. Erst in einem genealogischen Denkrahmen, für den, in der Sprache Robert Sommers, die „weiblichen Komponenten“ doch „von größter Bedeutung für die Generationsreihen“ seien,³⁵ erfüllten sie die Funktion eines informationstragenden Bausteins im Charakter einer adligen Familie. Erst mit ihnen waren exakte Ergebnisse in einer genealogisch fundierten Familiengeschichte möglich.

Schließlich die praktische Umsetzung: Der Übergang von der Geschichtswissenschaft zur Genealogie als Leitwissenschaft hatte auch Auswirkungen auf die Anordnung des Wissens in den Familiengeschichten selbst. Besaßen die sogenannten Ahnentafeln noch im 18. Jahrhundert unmittelbare Beweiskraft insbesondere im katholischen Adel für den Zugang zu Domstiften und anderen Präbenden,³⁶ verschwanden sie infolge der historiographischen Ausrichtung der adligen Familiengeschichten und ihrer Konzentration auf die patrilineare Historie im 19. Jahrhundert weitgehend. Man nahm sie nun als Überrest vergangener Jahrhunderte, als unbrauchbares Quellenmaterial und damit als überflüssigen Ballast wahr. Wo sie dennoch abgedruckt wurden, sahen sich Autoren zur Rechtfertigung gezwungen, wie Karl von Maydell, der 1868 schrieb: „Die Führung von Ahnentafeln, die in früheren Zeiten üblich und zum Beweise rein adliger Abstammung von Wichtigkeit war, ist seit einiger Zeit bei uns außer Gebrauch gekommen“. Nur „um ihres Interesses willen und da ihre Bewahrung zur Familiengeschichte gehört“, seien einige Tafeln „am Schlusse des Werkes aufgenom-

³² Joachim u. Klinkenborg, Familiengeschichte Finckenstein 1920 (wie Anm. 18), S. VI.

³³ Vgl. Schuckmann, Familiengeschichte Schuckmann 1932 (wie Anm. 22), S. 56, Zitate ebd.

³⁴ Vgl. Schuckmann, Familiengeschichte Schuckmann 1932 (wie Anm. 22), S. 57, Zitate ebd.

³⁵ Sommer, Vererbungslehre (wie Anm. 24), S. 12.

³⁶ Vgl. Friedrich, Markus: Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte. München 2013. S. 216–266; auch Godsey, Vom Stiftsadel zum Uradel (wie Anm. 3), S. 370–375.

men“.³⁷ Ahnentafeln erscheinen hier als eine Dreingabe, die eher aus nostalgischen denn aus argumentativen Gründen erfolgte.

Mit dem Bedeutungsgewinn der Genealogie und der damit einhergehenden Neubewertung der Rolle von Frauen kehrte die Ahnentafel als wissenschaftsförmerige Darstellungsweise zurück. So heißt es in der Familiengeschichte von Bismarck 1908, sie enthalte „eine Reihe von Ahnentafeln“, um „Kenntnis der mütterlichen Vorfahren“ zu besitzen, auf die „in neuester Zeit wegen der Theorie der Vererbung“ Wert gelegt werde.³⁸ Arbeiten, die nach dem Ersten Weltkrieg entstanden, etwa der Familie von der Marwitz oder von Zepelin nutzten Ahnentafeln in ganz selbstverständlicher Weise.³⁹ Der dritte Band der Familiengeschichte derer von der Lippe schließlich bestand nur noch aus Genealogie und Ahnentafeln.⁴⁰ Nach wie vor waren diese entstehenden Werke als *Familiengeschichten* zu verstehen. Geschichte entstand nun aus dem genealogischen Wissen um die familiären Abstammungsverhältnisse – es verband „historische, kulturhistorische und biologische Momente“, wie es Werner von Kieckebusch in der Darstellung über seine Familie beschrieb, „zu einem erkenntnisreichen Ganzen“.⁴¹

Insgesamt änderte sich so die Organisation und die quantitative Gewichtung innerhalb der Familiengeschichten erheblich. Präsentierten sie sich vor 1900 noch als Textzusammenhang, der Familie und Mitglieder in den näheren und weiteren Kontext der Nationalgeschichte einschrieb, sah das nach 1900 zunehmend anders aus: So ist die Familiengeschichte der von Wedel aus dem Jahr 1905 als ‚Gesamtmatrikel‘ konzipiert und organisiert die einzelnen Linien der Familie ausschließlich in Tabellen, die nüchtern die Lebensdetails der einzelnen Mitglieder der jeweiligen Linie angeben, wie etwa Name, Beruf, Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder, kurz: die genauen Verwandtschafts- und damit Abstam-

37 Vgl. Maydell, Karl Baron von: Das freiherrliche Geschlecht von Maydell. Helsingfors 1868. S. XI, Zitate ebd.

38 Vgl. Schmidt, Georg: Das Geschlecht von Bismarck. Berlin 1908. S. VI, Zitate ebd. Die Bedeutung der Ahnentafel zeigt sich zugleich darin, dass adlige Familien die eigene Ahnentafel als repräsentativen Druck anfertigen ließen. Vgl. Hecht, Michael: Repräsentationen von Verwandtschaft. Stammbäume und Ahnentafeln von Mittelalter bis zum 21. Jahrhundert. In: Familie? Blutsverwandtschaft, Hausgemeinschaft und Genealogie. Beiträge zum 8. Detmolder Sommergespräch. Hrsg. von Thomas Brakmann u. Bettina Joergens. Essen 2014. S. 41–82, hier S. 76.

39 Vgl. die Inhaltsverzeichnisse bei Diest, Walter von: Geschichte der Familie von der Marwitz. Kolberg 1929. S. III; sowie Wasmansdorff, Familiengeschichte Zepelin (Zeppelin) 1938 (wie Anm. 23). S. V.

40 Vgl. Lippe, Viktor von der: Die Herren und Freiherren von der Lippe. Urkundliche Familiengeschichte. III. Teil: Genealogie, Ahnentafeln, namensverwandte Familien. Görlitz 1923.

41 Vgl. Kieckebusch, Werner von: Nachrichten zur Geschichte der Familie von Kieckebusch. Leipzig 1926. S. 3.

mungsverhältnisse. Nummern und Querverweise laden zudem zur Nachverfolgung ein. Den einzigen ‚geschichtlichen‘ Verweis stellen Erläuterungen des Wappens am Anfang des Buches dar.⁴² Auch die Familiengeschichte der von Bismarck von 1908 fasste auf knapp 20 Seiten Ausführungen zum Ursprung, Namen und Wappen der Familie zusammen, bevor sie dann auf über 200 Seiten die „Genealogie des Geschlechtes“ ausführt. Diese umfasst nicht eine klassische Darstellung der einzelnen Linien – diese sind dahinter als Anhang wiedergegeben –, sondern eine Darstellung der einzelnen Individuen, ihrer Charakteristika und ihrer Abstammungsverhältnisse.⁴³ Ähnlich organisierten sich die Familiengeschichten der von Finckenstein mit 20 zu 180 Seiten oder der von Schuckmann mit 40 zu 350 Seiten.⁴⁴ Hier kam nicht nur rein quantitativ die Bedeutung der Genealogie zum Ausdruck, sondern auch die gewandelten Prioritäten gegenüber den früheren, historiographisch orientierten Familiengeschichten, die die Erinnerung an die Verdienste des Familienmitglieds in der Geschichte ins Zentrum gestellt hatten.

Angesichts solcher Transformationen seit 1900 lässt sich fragen, welche Wirkung die Machtübergabe an die NSDAP und die sich stabilisierende Herrschaft des Nationalsozialismus nach 1933 besaßen.⁴⁵ Man wird eher von einer Weiterentwicklung, denn von einem Paradigmenwechsel sprechen müssen. Spätestens in den 1920er Jahren lässt sich beobachten, dass Adlige ihre Selbstdefinition mit Rassentheoremen erweiterten.⁴⁶ Die Familiengeschichten hielten an der genealogischen Logik fest. Sie erklärten nun aber die Vererbung von Merkmalen von Vorfahren zum maßgeblichen Faktor, was mit einer Übernahme völkischer Semantiken einherging.⁴⁷ Einzig „Blut oder Verwandtschaft“ kennzeichneten die Zugehörigkeit zur Familie von Caron, und durch die von Besserer aus Ulm fließe

⁴² Vgl. Wedel, Max von: Gesamtmatrikel des Schloßgesessenen Geschlechtes der Grafen und Herren von Wedel. Berlin 1905.

⁴³ Vgl. Schmidt, Familiengeschichte Bismarck 1908 (wie Anm. 38), für eine gute Übersicht über die Mengenverhältnisse vor allem das Inhaltsverzeichnis, S. IX.

⁴⁴ Vgl. das Inhaltsverzeichnis bei Joachim u. Klinkenborg, Familiengeschichte Finckenstein 1920 (wie Anm. 18), S. II und bei Schuckmann, Familiengeschichte Schuckmann 1932 (wie Anm. 22), S. 7f.

⁴⁵ Vgl. zum Verhältnis des Adels zum Nationalsozialismus Malinowski, Vom König zum Führer (wie Anm. 6).

⁴⁶ Vgl. Menning, Standesgemäße Ordnung (wie Anm. 9), S. 408.

⁴⁷ Vgl. Ruhkopf, Selbstversicherung (wie Anm. 7), S. 1045–1047. Für die Veränderung des konservativen Familienverständnisses ab der Mitte des 19. Jahrhunderts sowie seine Auswirkungen auf die adlige Familie Menning, Standesgemäße Ordnung (wie Anm. 9), S. 113–117.

„alemannisches Blut“, was sie als Beweis ihrer „arischen“ Herkunft ansahen.⁴⁸ Die einzige Form der Zusammengehörigkeit, so beschreibt es die Familiengeschichte der von Massow schon 1931, erfahre man im „Bewusstsein der Blutsgemeinschaft durch Namen und Abstammung“ und diese „Erkenntnis des Wertes der Blutsgemeinschaft“ müsse weitergegeben werden.⁴⁹ Da aus der Familie der von Stülpnagel „tapfere Soldaten, vorbildliche Gutsherren und glühende Patrioten hervorgegangen“ seien, sei sie „stolz auf ihr Bluterbe“.⁵⁰ Damit hob man direkt auf die Leistungsfähigkeit des Geschlechts ab, die sprichwörtlich ‚im Blut liege‘. Auf den Punkt bringt die Familiengeschichte der von Kayser aus dem Jahr 1930 diese Transformation und Verbindung von wissenschaftlicher Genealogie und Rassenkunde:

Die Frage nach dem ‚Woher‘ [der Familie] dagegen führt in abstrakter Form zur Biologie und Rassenkunde, in konkreter zur Familienforschung – womit erwiesen ist, dass es sich bei einer systematischen Arbeit auf diesem Gebiet nicht um eine müßige Spielerei [...] handelt[.] Die heute ja schon weit entwickelte Lehre von der Vererbungswissenschaft hat ja längst mit dem Vorurteil aufgeräumt, dass der Mensch im Wesentlichen ein Produkt seiner Umgebung, seiner Erziehung sei! Im Gegenteil, die wichtigsten unserer Eigenschaften sind uns von unseren Ahnen überkommen, wenn auch oft in geänderter oder abgeschwächter Form. So können wir zum Verstehen des eigenen Charakters und eigenen Wesens mit seinen oft unerklärlichen Rätseln nur gelangen, wenn wir die Komponenten, aus denen wir uns zusammensetzen, kennen, das heisst, um unsere Ahnen wissen.⁵¹

Die zunächst versatzstückartige Referenz auf die aufkommende Vererbungslehre und Genetik wie schon die geschichtswissenschaftliche Referenzierung von Familiengeschichten mit Quellen zuvor ließ die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht als Revolution, sondern als plausible Weiterentwicklung erscheinen. So trafen die Rassenwissenschaften und das Rassenparadigma des NS-Staates in adligen Familiengeschichten auf fruchtbaren Boden.⁵² Der Genealoge Oswald Spohr schrieb 1935 in seiner Broschüre *Familienkunde* mit dem pro-

⁴⁸ Vgl. Caron, Walther von: Familiengeschichte in Lebensbildern nach Urkunden und Überlieferungen. Leipzig 1919. S. VI und Besser, Hans-Eberhard: Von den Besserers bis zu den Bessers. Ein vorgeschichtlicher Überblick zum Herkommen derer von Besser. Görlitz 1923. S. 9f., Zitate ebd.

⁴⁹ Vgl. Massow, Familiengeschichte Massow 1931 (wie Anm. 28), S. V, VIII, Zitate ebd.

⁵⁰ Vgl. Kieckebusch, Werner von: Geschichte des Geschlechts v. Stülpnagel. Berlin 1938. S. VII, Zitate ebd.

⁵¹ Kayser, Edwin von: Versuch einer Familien-Chronik der Häuser Kayser und von Kayser. Bad Homburg 1930. S. 3.

⁵² Herbert, Ulrich: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1995. S. 13.

grammatischen Nachsatz *Eine der Voraussetzungen des neuen Staates*: sich mit der Familienkunde zu beschäftigen bedeute, „unserer Wissenschaft und dem neuen Deutschland“ zu dienen, denn die „Familien-, Rassen- und Volksverbundenheit der neuen Staatsbürger, die sich organisch aus der Familie entwickelte, ist eine Staatsgrundlage, wie sie nicht besser und fester alle Volksgenossen zur Gemeinsamkeit verbinden kann“⁵³.

Auf der Grundlage von Geschichtswissenschaft und Genealogie leisteten die adligen Familiengeschichten erneut eine Reinterpretation des gemeinschaftlichen Zusammenhangs. Statt der geteilten Leistungen und der Geschichte der Ahnen verband nun ein biologisch und rassistisch akzentuiertes Bluterbe die Geschlechtsgemeinschaft. In beiden Fällen diente aus Sicht der Zeitgenossen wissenschaftlich fundierte Forschung dazu, den Rang der Familie und seine Bedeutung für die Gesellschaft unter Beweis zu stellen. Beide Argumentationen liefen darauf hinaus, den Zusammenhang von Vorfahren und Lebenden eines Geschlechts zu betonen und damit den Glanz der Geschichte auf die Gegenwart zu lenken. Darin lag die Chance der Historisierung und später Genealogisierung der Familiengeschichte: Adligen Führungsansprüchen in der Gesellschaft verliehen die opulenten Bände aus Sicht der Familien ein auf aktuellem zeitgenössischen Wissenstand basiertes Fundament.

Vom Individuum zum Clan: Risiken

Der betonte Zusammenhang aller Angehöriger eines Adelsgeschlechts hatte jedoch nicht nur Vorteile im Sinne einer Akkumulierung von Ehre und Leistung bzw. „Blutwerten“ aus vergangenen in gegenwärtigen Generationen. Denn wenn ein Mitglied in der Öffentlichkeit negativ auffiel oder das falsche „Blut“ in das Geschlecht eintrug, konnte dies das Ansehen der Familie in der Gesellschaft insgesamt beeinträchtigen. Einen für die um öffentliches Ansehen besorgten Angehörigen von Adelsgeschlechtern wenig schmeichelhaften Eindruck erzeugten im Untersuchungszeitraum vor allem zwei Phänomene: Öffentliches strafrechtlich relevantes Fehlverhalten und soziale Deklassierung.

⁵³ Spohr, Oswald: Familienkunde, eine der Voraussetzungen des neuen Staates. Mit umfangreichen Literaturnachweisen und Winken aus der Praxis der Familiengeschichtsforschung. 3. Aufl.: Leipzig 1935. S. 2f.

Zunächst das Problem des ökonomischen Abstiegs:⁵⁴ Im Jahr 1864 veröffentlichte das Geschlecht von Bonin eine Familiengeschichte. Diese bildete gleichzeitig den Ausgangspunkt für die Gründung eines Familienverbandes, der die verstreut lebenden Namensvettern wieder in engere Verbindung zueinander bringen sollte. Aus der Familiengeschichte und den Verbandsprotokollen lassen sich die Biographien von Otto und seinem Sohn Franz von Bonin rekonstruieren, die sich vor dem Hintergrund der Historisierung des Familienverständnisses und der daraus resultierenden Betonung der Zusammengehörigkeit zum Problem entwickelten. Beide kamen ohne Zweifel als Angehörige des namhaften pommerschen Adelsgeschlechts auf die Welt. Otto von Bonin hatte in der Schule, so vermerkte die Familiengeschichte von 1864, wenig Erfolg, zum Teil wohl wegen Schwerhörigkeit. Nach einigen Bemühungen um eine standesgemäße Existenz ging er 1853 „nach Königsberg, um eine Anstellung zu suchen, erwarb sich hier seinen Unterhalt durch Arbeit [wohl im Unterschied zum adligen Dienstideal gedacht] und ist endlich seit 1855 bei der Gasanstalt daselbst beschäftigt.“⁵⁵ Hier arbeitete der verheiratete Adlige als Gaslaternenanzünder und wurde Vater mehrerer Kinder. Sein Lebensweg war sicher nicht typisch für den Adel östlich der Elbe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, aber auch nicht vollkommen ungewöhnlich. Wie neuere Forschungen zum „armen Adel“ gezeigt haben, stellte eine solche Absteigerexistenz innerhalb preußischer Adelsfamilien auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zumeist keinen größeren gesellschaftlichen Skandal dar. Sie war zu normal.⁵⁶

Otto von Bonins Sohn Franz kam 1853 auf die Welt. Seine Biographie und das Verhalten und Bemühen des Familienverbandes entbehren nicht einer gewissen Tragikomik:⁵⁷ Als Franz elf Jahre alt war übernahm der gerade gegründete Familienverband die Kosten für seine Erziehung und Unterbringung im königlichen Waisenhaus in Königsberg. Aufgrund mangelnder geistiger Begabung, ursprünglich hatte der Familienverband ihn mindestens bis zum 18. Lebensjahr in der Schule belassen wollen, verließ er nach der Konfirmation die Lehranstalt und begann eine von Verbandsmitgliedern arrangierte Ausbildung im niederen Forstfach. Damit setzte man sich über die Wünsche des Vaters hinweg, der Franz

54 Den Umgang mit Absteigern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts behandelt narrativ auch Jandausch, Kathleen: Ein Name, Schild und Geburt. Niederadlige Familienverbände der Neuzeit im südlichen Ostseeraum, Bremen 2011. S. 157–174, 239–249.

55 Bonin, Udo von: Geschichte des Hinterpommerschen Geschlechts von Bonin bis zum Jahre 1863. Berlin 1864. S. 227.

56 Vgl. Begass, Chelion: Armer Adel in Preußen 1770 – 1830. Berlin 2020.

57 Vgl. zum Folgenden die Aufzeichnungen zu Franz von Bonin in den Protokollen des Familienverbands 1865 – 1884. In: Landesarchiv Greifswald – Rep. 38d Bahrenbusch, Nr. 71.

von vornherein nach der Konfirmation von der Schule hatte nehmen wollen, um ihn als Schreiber eines Notars ausbilden zu lassen – offenbar agierte der Familienverband hier in Unkenntnis von Franz geistigen Fähigkeiten. Doch auch für den niederen Forstdienst reichte Franz geistige Reife (noch?) nicht aus und so verpflichtete die Familie ihn als Gemeinen für die Militärlaufbahn. Nach guten Fortschritten und der Beförderung zum Gefreiten scheint sein Diensteverdienst jedoch merklich abgenommen zu haben. Das Protokoll des Familientages vermerkte 1874 über den inzwischen 21-jährigen:

Im Frühjahr 1873 hatte Franz nach Erklärung seines Kommandeurs Aussicht, bald Unteroffizier zu werden, als sein Eifer allmählich nachließ und diese Aussicht wieder in die Ferne rückte. Sein Vater wandte sich nun im Herbst vorigen Jahres an den Oberst Udo von Bonin mit dem Antrage, den Franz nach dem Ablauf seiner Kapitulation von dem Grenadier-Regiment Kronprinz fortzunehmen, um ihn eine Anstellung an der Eisenbahn suchen zu lassen. Von der Ansicht ausgehend, daß ein junger Mensch, der auf einem zunächst mit Vorliebe ergriffenen Tätigkeitsgebiete nichts leistet, auch auf anderen Gebieten nicht die nöthige Berufstreue finden wird, und daß die Gewährung des Antrages und des damit verbundenen Ausscheidens aus der ersten militairischen Zucht wahrscheinlich der erste Schritt zu einer regellosen Existenz und zu einem ganz verfehlten Leben sein würde, hat der Oberst Udo von Bonin den Antrag abgelehnt, und den Vater dafür mitverantwortlich gemacht, daß Franz von Bonin bei dem Regimente bleibe und sich einer besseren Führung befleißige, um Unteroffizier zu werden und als solcher Versorgungsansprüche zu erwerben.⁵⁸

Weil sich der erhoffte Karrieresprung zunächst nicht einstellte, reagierte die Familie darauf, indem sie eine Versetzung von Franz in ein anderes Regiment organisierte, wo er unter strengerer Kontrolle stehen sollte. Allerdings erkrankte er dort kurze Zeit später und wurde in der Folge aus der Armee entlassen. Nun schloss sich eine Ausbildung zum Frisör an, welche die Familie ebenso finanziell unterstützte wie den Aufbau eines eigenen Geschäfts in Zerbst. Dieses florierte jedoch, zum Teil wohl durch eine unglückliche Heirat bedingt, nicht und schloss einige Jahre später. Die Familie brachte den immer noch kränklichen Franz von Bonin im Anschluss in verschiedenen weiteren Stellungen als Frisörgehilfe unter, bevor er schließlich 1884 verstarb. Der Familie verblieb nunmehr nur noch der Kauf eines Grabsteins für den verstorbenen „Pflegling der Familie“⁵⁹, wie das Protokoll festhielt.

Franz von Bonin und sein Vater fanden beide Aufnahme in die Familiengeschichte und gehörten somit zum Geschlecht. Gleichzeitig sind sie nie auf einem

⁵⁸ Protocoll der Sitzung des von Bonin'schen Familientages. Berlin 16. Februar 1874. In: Landesarchiv Greifswald Rep. 38d – Bonin-Bahrenbusch, Akte 71, S. 44.

⁵⁹ Protokoll der 15. Familien-Versammlung am 16. März 1883. In: Landesarchiv Greifswald Rep. 38d – Bonin-Bahrenbusch, Akte 71, S. 85.

Familiientag gewesen. Die Ursachen dafür, dass sie sich fernhielten, wird man einerseits in den Kosten des Familientagsbesuchs vermuten können und andererseits darin, dass man Personen, die Unterstützung erhielten, nicht zum Beitritt aufforderte. Aber umgekehrt betonte man, die Zuwendungen an Franz von Bonin habe einen integrierenden Wert für die teilnehmenden Familienmitglieder gehabt. Dass Franz auf 12 der ersten 16 Familientage einen Verhandlungsgegenstand bildete, unterstreicht dies eindrücklich. Wenn der „Pflegling“ somit langfristig auch nicht selber integriert werden konnte, so wollte man die Fürsorge für ihn doch wenigstens als Integrationsmoment für den Rest der Familie interpretieren. Und insofern erfolgte die Unterstützung wohl auch nur zum Teil, wenn überhaupt, im Interesse der Empfänger. Neben der ursprünglichen Hoffnung, Franz von Bonin trotz seiner ungünstigen Familienumstände und zu seinem eigenen Vorteil in eine standesgemäße Laufbahn lenken zu können, ihm die Erwerbung von Versorgungsansprüchen zu ermöglichen, spielten vor allem die Interessen des Familienverbandes eine Rolle. Sein Familienverständnis diktierte den unterstützenden Zugriff, nicht umgekehrt. Der Verband ergriff nach seiner Gründung die Initiative, um das Absinken eines Namensvetters in eine dem Ansehen der gesamten Familie schadende Stellung zu vermeiden.

Besonders deutlich wurde dies, als Franz von Bonin sein eigenes Frisörgeschäft eröffnete. Denn die Familie machte ihre Unterstützung dabei von der Niederlegung des Adelsprädikats im Geschäfts- und Privatleben abhängig und überprüfte auch die Befolgung dieser Forderung. Durch diese Maßnahme löste man zumindest den für die Öffentlichkeit sichtbaren Zusammenhang mit dem sozial abgesunkenen Vetter auf. Adlige Distinktion bedeutete also zugleich auch, dem Zweck der Distinktion widersprechende Lebensläufe nicht offensichtlich werden zu lassen. Die durch historisch argumentierende Familiengeschichten stärker ins Bewusstsein des Adels, aber auch der Öffentlichkeit gehobenen Zusammengehörigkeit hatte insofern zwei Seiten: Einerseits stellte sie eine Chance im Kampf um gesellschaftliche Führungsansprüche dar, andererseits bedeutete sie ob der sozialen Realität in nicht wenigen Adelsfamilien ein Risiko. Auch wenn man bei Franz nicht die ursprünglich intendierten Ziele erreichte, sah sich die Familie von Bonin übrigens insgesamt auf der Erfolgspur. So betonte Udo von Bonin anlässlich des 20. Familientages: Der zahlenmäßige Rückgang unehrenhafter Mitglieder in der Familie sei „zum nicht geringen Theil dem Bewußtsein der Solidarität zuzuschreiben ..., welches durch unsern Verband erzeugt und genährt ist.“⁶⁰

60 Protokoll der 20. Familien-Versammlung am 18. März 1889. In: Landesarchiv Greifswald Rep. 38d – Bonin-Bahrenbusch Akte 71, S. 104.

Spätestens mit dem Ende des Ersten Weltkriegs, der Massenentlassung von Offizieren und der Hyperinflation des Jahres 1923 verschärfen sich die wirtschaftlichen Probleme zahlreicher Mitglieder des Adels wiederum bzw. weiter. Zugleich waren die Vermögen vieler Familienstiftungen entwertet, so dass sich Unterstützungen wie im Fall Franz von Bonins nicht länger finanzieren ließen. Stellten adlige Verarmung und wenig repräsentative Karrieren erneut ein massives Problem dar, so musste dies nun jedoch nicht länger dem Individuum angelastet werden, sondern ließ sich auf die „Novemberverbrecher“, den Versailler Frieden und die Weimarer Republik zurückführen.⁶¹ Gleichzeitig betraf der soziale Niedergang nicht nur Adlige, sondern auch wesentliche Teile des Bürgertums. All dies hatte zur Folge, dass der öffentlich sichtbare soziale Abstieg im Sinne des inzwischen genealogisierten Familienverständnisses zweifellos bedauerlich und dem Ansehen der Familie nicht förderlich war, gleichzeitig jedoch kein zwangsläufig negatives Zeugnis über die Führungsfähigkeiten der Familie darstellte. Der Niedergang war den schlechten Zeiten geschuldet.

Während sozialer Abstieg seinen für die genealogisch konstruierte Gesamtfamilie stigmatisierenden Bezug so zumindest teilweise einbüßte, lässt sich dies für das Feld strafrechtlich relevanten Verhaltens nicht behaupten. Hier kam es eher zu einer Verschärfung, weil im Zuge der Genealogisierung des Familienverständnisses nach der Jahrhundertwende nicht nur die adlige Ahnentafel eine erneute Karriere machte, sondern sich nach demselben Prinzip auch sozial und gesellschaftlich deviantes Verhalten als Folge von Vererbung visualisieren ließ. Der durch den Namen und Titel offensichtliche Familienzusammenhang konnte so leicht dazu führen, dass man in der Öffentlichkeit Adlige mit strafbar gewordenen Verwandten assoziierte und danach fragte, ob nicht dasselbe Blut am Ende gleiches Verhalten erwarten ließe.

Das Problem, dass einzelne Familienmitglieder aufgrund strafrechtlich relevanten Verhaltens Schande über den Namen des Geschlechts brachten, existierte natürlich schon vor der verstärkten Popularisierung des Zusammenhangs von Verwandtschaft und Kriminalität nach 1900. Bis zum Ende des zweiten Drittels des 19. Jahrhunderts hatten jedoch gesetzliche Maßnahmen dazu geführt, den familiären Zusammenhang zwischen adligen Straftätern und ihren Verwandten zu verschleiern, indem insbesondere das preußische Strafgesetzbuch, aber auch jene einiger anderer Länder im Deutschen Bund, ab einem gewissen Ausmaß der

⁶¹ Insbesondere Malinowski, *Vom König zum Führer* (wie Anm. 6), S. 198–292. Zu den Familienstiftungen auch Menning, *Standesgemäße Ordnung* (wie Anm. 9), S. 367–374.

Haftstrafe den gleichzeitigen Adelsverlust vorsahen.⁶² Auch das geplante Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes enthielt die Aberkennung des Adelstitels als Teil der Ehrstrafen. Der Jurist und Professor Hugo Meyer konnte darin auch nichts Negatives entdecken, da es sich hierbei um eine dem Orden ähnliche Auszeichnung handle, die vom Staatsoberhaupt verliehen und im Straffall entzogen werden sollte.⁶³ Ein zweiter Entwurf des Strafgesetzbuches sah dann nur noch den zeitweisen Verlust des Adels vor, und zwar für jene Zeit, für die Gerichte auch andere Ehrenrechte aberkannten. Dies schien allerdings widersinnig, und schließlich fand sich weder für den dauerhaften noch den temporären Adelsverlust eine Majorität in der Bundeskommission für das Strafgesetzbuch, obwohl laut dem Schriftführer Ernst Gottlob Rubo „sich eine große Mehrheit dagegen erklärt[e], daß der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Führung des Adels durchaus einflußlos sein solle.“⁶⁴ Der dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf enthielt schließlich den Adelsverlust als Ehrstrafe jedenfalls nicht mehr, „würde auch“, wie Julius Hermann von Kirchmann in seinem Kommentar schrieb, „in keinem Falle die Zustimmung des R[eichs]t[a]g[es] erhalten haben.“⁶⁵

Welcher der widersprüchlichen Kommentatoren den Diskussionsverlauf auch richtig wiedergegeben haben mag: Durch die Reform verschwand ein aus Sicht adliger Familien zweifelsohne effektives rechtliches Instituts, das dabei geholfen hatte, die familiär fundierte Zusammengehörigkeit mit Straftätern zu verschleiern. Um das Ansehen der Familie besorgt, begannen in der Folge adlige Familien verstärkt, das Verhalten von Geschlechtsmitgliedern zu prüfen und über Sanktionsmöglichkeiten für öffentliches Fehlverhalten nachzudenken. Manche schufen gar Ehrenräte, denen die Überwachung des Ansehens der Familie oblag. Diese bedeuteten keine grundsätzlich neue Erfindung, sondern sie schlossen an ähn-

62 Neben Preußen besaßen noch Braunschweig, Waldeck und Lippe Gesetze über den Adelsentzug. In den beiden Mecklenburg, Sachsen, Hessen, Sachsen-Weimar, -Meiningen, -Altenburg, -Coburg-Gotha, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt und Sonderhausen, beiden Linien Reuß, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Hamburg und Bremen gab es keine Gesetze über den Adelsentzug (mehr). Vgl. Weber, Judith: Das sächsische Strafrecht im 19. Jahrhundert bis zum Reichsstrafgesetzbuch. Berlin 2009. S. 192.

63 Meyer, Hugo: Das Norddeutsche Strafrecht. Eine Beurtheilung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund. Halle 1869. S. 22.

64 Rubo, Ernst Traugott: Kommentar über das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich und Einführungsgesetz vom 31. Mai 1870 sowie die Ergänzungsgesetze vom 10. Dezember 1871 und 26. Februar 1876. Berlin 1879. S. 360.

65 Kirchmann, Julius Hermann von: Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund mit sachlichen, hauptsächlich aus der geschichtlichen Entstehung desselben geschöpften Erläuterungen. Elberfeld 1870. S. 40.

liche Gremien der preußischen Armee an.⁶⁶ Einen solchen Ehrenrat gründete zum Beispiel die Familie von Alvensleben 1879. Denn im Geschlechtsverband stellte man fest, „dass einige Mitglieder der Familie ... rechtskräftig verurtheilt“ seien und dies im Hinblick auf das Ansehen des Namens in der Öffentlichkeit „nicht gleichgültig“ sein könne.⁶⁷ Der Ehrenrat hatte statutengemäß „dahin zu wirken, daß die Ehre und der gute Ruf sowohl des Familien-Verbandes im Allgemeinen, als auch der einzelnen Mitglieder desselben im Besonderen gewahrt und erhalten werde.“⁶⁸ Allein, er erwies sich nur als begrenzt nützlich. Denn straffällige familiäre Außenseiter ließen sich durch Verwarnungen des Verbandes nicht zur Raison bringen. Sie hatten sich ohnehin meist schon von den anderen Geschlechtsmitgliedern sozial und mental weit entfernt. Wohlhabende Familienmitglieder, die dem Familiennamen durch ihr Verhalten zu schaden schienen, konnten Ermahnungen ebenso ignorieren. Hingegen machte die öffentliche Bekanntmachung der Distanzierung der Familie von Geschlechtsgenossen den Schaden für das Ansehen im Zweifelsfall nur noch größer als er ohnehin schon war, denn es entstand zusätzliche öffentliche Aufmerksamkeit durch die Publizierung von Ehrenratserkenntnissen. Die einzige wirkliche Sanktionsmöglichkeit, die den Familienverbänden am Ende blieb, war Unterstützungsleistung aus Stiftungen zu entziehen und Verbandsmitglieder auszuschließen.⁶⁹ „Damit war“, wie Monika Wienfort mit Blick auf die 1920er Jahre geschrieben hat, „ständisches Ehrenrecht endgültig in ein ‚bürgerliches‘ Vereinsrecht überführt.“⁷⁰ Auch im Hinblick auf straffällige Familienmitglieder bedeutete insofern das unter anderem durch historiographisch argumentierende Geschlechtsgeschichten forcierte Denken an die Zusammengehörigkeit von Namensvettern eher ein Risiko für das Ansehen von Familien.

Stellte das öffentliche Fehlverhalten Verwandter schon im Kaiserreich ein Problem dar, um das sich Geschlechtsverbände kümmerten, so verschärfte sich die Situation durch die Verkleinerung der deutschen Armee weiter. Denn mit dem radikal verkleinerten Weimarer 100.000-Mann-Heer fiel für zahllose Adlige die

⁶⁶ Aber auch an den Johanniterorden. Vgl. dazu die Ehrengerichtsordnung der Familie von Bose. o.O. 1930. In: LHASA-WR – Rep. H Frankleben, Nr. 1272, S. 40–51.

⁶⁷ Die Gründungsmotive im Protokoll des Familientags der v. Alvensleben. Berlin 12.3.1879. In: LHASA-WR – Rep. H Neugattersleben, Nr. 240, S. 50. Der Zusammenhang mit dem Fehlen eines Gesetzes über Adelsverlust wird deutlich aus dem Schreiben v. Alvensleben-Erxlebens an General v. Alvensleben. Erxleben 17.12.1878. In: Ebd., Erxleben II, Nr. 18, S. 21. Zur Gründung und den Umständen vgl.: Schreiben v. Alvensleben-Erxlebens an General v. Alvensleben, S. 1–105.

⁶⁸ Satzung für den Ehrenrath der Familie von Alvensleben. Berlin 12.3.1880. In: Ebd., S. 204.

⁶⁹ Vgl. dazu auch ausführlich Menning, Standesgemäße Ordnung (wie Anm. 9), S. 289–303.

⁷⁰ Wienfort, Der Adel in der Moderne (wie Anm. 4), S. 145.

Überwachung durch Offiziersehrenräte weg. Diese hatten im Kaiserreich noch für den Einzelnen spürbare Sanktionen aussprechen können. Zwar existierten auch Überwachungsorgane im privatrechtlichen Bereich des Deutschen Offiziersbundes fort, besaßen damit aber, wie die Familienehrenräte seit Anbeginn kein erhebliches Sanktionspotenzial mehr. Ähnlich verhielt es sich in der DAG, die sich zwar nach dem Ersten Weltkrieg mit anderen Adelsverbänden im „Ehrenschutzbund des Deutschen Adels“ zusammenschloss, wodurch man ein adels-einheitliches Gremium für Ehrenangelegenheiten schuf.⁷¹ Letzteres konnte jedoch als schwerste Strafe wiederum nur den Ausschluss des Einzelmitglieds aus dem Verband aussprechen. Diese Machtlosigkeit fiel mit der Genealogisierung des Familienverständnisses zusammen, in der das Fehlverhalten Einzelner jetzt als noch viel deutlichere Evidenz für die Verkommenheit der Gesamtfamilie bzw. des Adels insgesamt gelesen werden konnte.

Fazit

Was verraten diese Beispiele der Historisierung und Genealogisierung des adligen Familienverständnisses über die Geschichte der Genealogie im späten 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts? Für den Adel stellte die Verwendung genealogischer Praktiken als Legitimationsinstrumente einerseits eine Chance dar. Er bediente sich ihrer als einer Strategie, um sich selbst und seinen Anspruch auf eine herausgehobene Stellung zu legitimieren, so wie es schon die Historisierung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts tat. Er betrieb beide nicht nur um ihrer selbst oder um des generierten Wissens willen, sondern sie stellten eine Grundlage für das eigene Selbstverständnis als gesellschaftlicher Führungsstand und im öffentlichen Kampf um diesen Status dar. Reflexionen, Inhalte und Praktiken der Umsetzung in den adligen Familiengeschichten dienten als Instrumente dieses Erhalts. Dass in den angefertigten Sammlungen auch weniger verdienstvolle Mitglieder der Familie mit dem gleichen Nachnamen Aufnahme fanden, hatte einen ambivalenten Effekt: Das Sichtbarmachen offensichtlicher Devianz trennte die damit markierten Individuen von der Familie ab und betonte gleichzeitig doch die Zusammengehörigkeit. Auch wenn intensivere Studien den Wahrheitsgehalt mancher Kurzbiographie in Familiengeschichten in zweifelhaftem Licht erscheinen lassen würden – man frage nur nach dem Ursprung des Lebensunterhalts bei zahlreichen Männern, die zuletzt Oberleutnants waren – historiographisches und genealogisches Wissen erscheinen aus adelshistorischer Perspektive als Stabili-

⁷¹ Wienfort, *Der Adel in der Moderne* (wie Anm. 4), S. 145.

sierungsanker im Angesicht unsicher werdender gesellschaftlicher Verhältnisse der Hochmoderne. Über den hier dargestellten empirischen Fall des Adels hinaus wird in den Ausführungen deutlich, wie adlige familiengeschichtliche Praktiken an neue Sinn- und Bezugssysteme anschlossen. Sie ergänzten und führten eine geschichtswissenschaftliche Methodik innerhalb der Familiengeschichten weiter. Die Bezugnahme auf die sich herausbildende Vererbungslehre nach 1900 erklärte und rechtfertigte jedoch zunehmend die gesellschaftliche Positionierung adliger Individuen und Familien und setzte zugleich Einschließungs- und Ausschließungsprozesse in Gang. Familiengeschichtliche Praktiken und Wissensformen erwiesen sich als flexible Strategien ständischer Selbstbehauptung und ständischer Einschreibung in neue gesellschaftliche Ordnungen, insbesondere der völkischen Varianten des 20. Jahrhunderts.

Sie riefen jedoch zugleich verwandtschaftliche Zusammenhänge ins Bewusstsein und betonten deren Bedeutung auch für die Außenwelt. Insbesondere dieser Mechanismus barg aber, wie am Adel ersichtlich, zugleich Risiken – eben weil der familiäre Zusammenhang über die geteilte Geschichte, über die gemeinsamen Ahnen und schließlich das gemeinschaftliche ‚Blut‘ alle Namensvetter unmittelbar miteinander in Beziehung setzte. So konnten bzw. mussten auch Menschen als Teil der Gemeinschaft in den Blick rücken, deren soziales und strafrechtliches Verhalten oder aber nach dem Ersten Weltkrieg auch deren als „jüdisch“ klassifizierte Abstammung, einem Statusstreben insgesamt zuwiderzulaufen schien. Freilich die Effekte waren je nach Zeit unterschiedlich: Die auf der Historiographie aufbauende Geschlechtsgemeinschaft der Zeit bis 1900 war gegenüber ‚jüdischem Blut‘ elastischer, kannte es als (zentrale) Kategorie nicht einmal. Hingegen stellten strafrechtliches Verhalten und sozialer Niedergang deutliche Herausforderungen für den eigenen Statusanspruch dar, wobei letzterer sein Stigma nach 1918 verlor. Insgesamt gilt jedoch: Deviantes Verhalten und vermeintlich ‚falsche‘ Abstammung gerieten eben deshalb vermehrt zum Problem, weil man überhaupt begonnen hatte, familiäre Zugehörigkeit zu unterstreichen und den eigenen Status durch Familiengeschichte zu erklären. Die Genealogisierung des Familienverständnisses im Adel besaß insofern vielfältige, je spezifische Auswirkungen mit für das Individuum aber auch das Geschlecht sehr unterschiedlich gelagerten Auswirkungen. Der Aufstieg der Geschichtswissenschaften wie der Erblehre waren für den Adel jeweils Chance und Risiko zugleich.